

CDU - Kreistagsfraktion Alb-Donau-Kreis

Herrn
Landrat Heiner Scheffold
LRA Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Per E-Mail

Der Vorsitzende

Jens Kaiser

13.07.2023

Nachhaltigkeitsstrategie Alb-Donau-Kreis – Antrag zu den „strategischen Zielen“

[CDU-KTFadk, Antrag 2302]

Sehr geehrter Herr Landrat Scheffold,

die CDU-Kreistagsfraktion hat sich im Rahmen der letzten Fraktionssitzung und in der Folge in einer Fraktions-Arbeitsgruppe mit dem vorliegenden Vorschlag der strategischen Ziele zur Nachhaltigkeitsstrategie Alb-Donau-Kreis befasst.

Zunächst bedanken wir uns bei den haupt- wie ehrenamtlichen Akteuren, die in den vorbereitenden Gruppen (Arbeitskreise, Steuerungsgruppe) den Entwurf als Diskussionsgrundlage für die Festlegung von Zielen durch den Kreistag als zuständiges Gremium vorbereitet haben.

Aus Sicht der CDU-Fraktion gibt es in einzelnen Punkten noch Ergänzungs- und Nachsteuerungsbedarf, um eine ausgewogene und in allen Handlungsfeldern nachhaltige Strategie für den Alb-Donau-Kreis zu beschließen.

Bereich Wirtschaft nicht adäquat berücksichtigt

Während bei den Handlungsfeldern (S. 2 der Anlage) die drei Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichgewichtet unter dem umfassenden Thema Organisation und Finanzen stehen, ist der Bereich „Wirtschaft“ dann bei den Strategischen Zielen im Handlungsfeld Ökonomie mit nur einem Ziel behandelt. Damit wird die ADK-Strategie der Bedeutung der regionalen Wirtschaft – auch und gerade im Vergleich zu den Zielen der Handlungsfelder Nr. 2 und Nr. 3 – nicht gerecht. Eine innovative und nachhaltige wie prosperierende Wirtschaft in unserer Region ist jedoch Grundlage sowohl für den sozialen Frieden (Arbeitsplätze, Einkommen der Bevölkerung), als auch für die Handlungsfähigkeit der Kommunen (Landkreis, Städte und Gemeinden), die nur aufgrund der durch die Wirtschaft und die Arbeitnehmer geleisteten Steuern in die (finanzielle) Lage versetzt werden, ambitionierte Ziele für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung der Raumschaft umzusetzen.

Thema „Wohnen“ fehlt im Handlungsfeld Soziales

„Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Menschenrecht auf Wohnen ist Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, wie es in Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verbrieft ist.“ Gerade mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in unserem Landkreis muss eine Nachhaltigkeitsstrategie uE auch ein Ziel zum Thema Wohnen beinhalten. Schon heute – hierzu gab es ja auch bereits in den zurückliegenden Jahren Anträge aus der Mitte des Kreistags – ist das Vorhandensein sowie der Bau von adäquatem und bezahlbarem Wohnraum mindestens eine Herausforderung. Auch wenn der Landkreis ggf. nicht selbst Aufgabenträger ist, gilt es doch – wie bei anderen Zielen auch – die „Einflussmöglichkeit“ des Alb-Donau-Kreises zu nutzen.

Ergänzungen / Änderungen in den Handlungsfeldern Finanzen, Energie, Ressourcen und Mobilität

Zu weiteren Handlungsfeldern halten wir kleinere Änderungen und Ergänzungen für sinnvoll, diese werden ggf. im nachfolgenden Antrag begründet.

Antrag:

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt – insbesondere zur Stärkung des Handlungsfelds Ökonomie und Wirtschaft sowie zur Verankerung des sozialen Ziels „Wohnen“ – im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung der strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Alb-Donau-Kreis in der Kreistagssitzung am 17. Juli 2023 die strategischen Ziele wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

I. Bei Nr. 1.3 *ändern bzw. ergänzen:*

1.3 Nachhaltige Haushaltsführung

Der Alb-Donau-Kreis sichert *unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kreiskommunen* einen generationengerechten Haushalt, der aktive Gestaltung ermöglicht und die *zur Aufgabenerfüllung erforderliche* Vermögenssubstanz ~~mindestens~~ *bedarfsgerecht* erhält *und ausbaut* sowie ~~nach Möglichkeit mehr~~.

Begründung: Vermögen zu mehren ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Vielmehr ist Vermögen aus Steuer- und Umlagegeldern nach unserer Auffassung nur zur Aufgabenerfüllung und in angemessenem Rahmen, also bedarfsgerecht erforderlich. Weiter ist ihm Rahmen einer guten Partnerschaft und Aufgabenverteilung in der kommunalen Familie bei diesem strategischen Ziel die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinde im Alb-Donau-Kreis zwingend zu berücksichtigen, um zu einem nachhaltigen Ziel zu werden.

II. Punkt 2.4 *neu aufnehmen*:

2.4 Energiewende voranbringen

Der Alb-Donau-Kreis nutzt seine Einflussmöglichkeiten, um die Wirtschaft bei der notwendigen Transformation des Energiesystems kostenmäßig nicht zu überfordern, insbesondere der Gesellschaft (Bürgerschaft und Wirtschaft) einen wettbewerbsfähigen Strom- bzw. Energiepreis zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Selbsterklärend. Trägt außerdem zur Stärkung des Handlungsfelds „Wirtschaft“ bei, wenn auch im Handlungsfeld „Klima und Energie“ verankert.

III. Bei Nr. 3.4 *ändern bzw. ergänzen*:

3.4 Verantwortungsvoller Umgang mit Flächen

Der Alb-Donau-Kreis nutzt seine Einflussmöglichkeiten, um die ~~Flächeninanspruchnahme~~ *Flächen* im Alb-Donau-Kreis ~~zu minimieren~~ *bedarfsgerecht und ressourcenschonend zu nutzen.*

Begründung: Ein verantwortungsvoller Umgang mit Grund und Boden ist ein gemeinsames und nachhaltiges Ziel. Dass die unterschiedlichen Nutzungen in einer Region wie dem Alb-Donau-Kreis, insbesondere in den dichter besiedelten Bereichen, in gewisser Konkurrenz stehen, ist jedem klar. Die Formulierung des Flächenziels darf jedoch nicht zu einer „Veränderungssperre“ und einer Zementierung des Status-Quo führen. Eine (Um-)Nutzung von Flächen (z. B. für die Schaffung von Wohnraum oder Flächen für die Wirtschaft) muss unter den ohnehin schon engen und strengen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht wie ressourcenschonend möglich bleiben.

IV. Punkt 3.5 *neu aufnehmen*:

3.5 Innenentwicklung fördern

Der Alb-Donau-Kreis nutzt seine Einflussmöglichkeiten, um die Wohnraumschaffung im Innenbereich zu fördern und zu unterstützen.

Begründung: Der Ruf nach „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ist allgemein hoch. Wenn es konkret wird, stehen die Städte und Gemeinden dann jedoch oftmals „im Regen“. Nachverdichtung im Innenbereich ist oftmals unpopulär bei der Nachbarschaft, darüber hinaus verhindern enge Restriktionen (Geruchsemissionen, Obstbäume auf Innerortsgärten usw.) nicht selten die Entwicklung von Wohnbebauung im Innenbereich.

V. Punkt 4.2 wird zu Punkt 4.5 und neue Punkte 4.2 bis 4.4 *aufnehmen*:

V.1

4.2 Bürokratieverluste vermeiden

Der Alb-Donau-Kreis fördert und unterstützt alle Bemühungen, Bürokratiekosten für Unternehmen zu senken und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen.

V.2

4.3 Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützen

Der Alb-Donau-Kreis leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft.

V.3

4.4 Kreislaufwirtschaft fördern

Der Alb-Donau-Kreis nutzt seine Einflussmöglichkeiten, um Hemmnisse im Stoffkreislauf für die Wiederverwertung von recyceltem Material abzubauen und den Einsatz von Rezyklaten zu verbessern.

Begründung: Siehe einleitende Begründung: Stärkung des Handlungsfelds „Wirtschaft“.

VI. Punkt 5.3 wird zu Punkt 5.4 und neuen Punkt 5.3 *aufnehmen*:

5.3 Gute Straßen und Wege

Der Alb-Donau-Kreis sichert das bestehende Straßen- und Wegenetz durch einen bedarfsgerechten Unterhalt und Ausbau.

Begründung: Mobilität im ländlichen Raum braucht (neben den ÖPNV-Angeboten, ggf. SPNV-Angeboten) gut ausgebaute Straßen und Radwege. Während die Radwege im strategischen Ziel „Gute Fahrradinfrastruktur“ in das Zielkonzept eingehen, sind die Straßen und sonstigen Wege aus der Nachhaltigkeitsstrategie ausgeklammert. Das kann nach Meinung der CDU-Kreistagsfraktion bei einer ausgewogenen Nachhaltigkeitsstrategie nicht der Fall sein. Will man gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Land erhalten, bleibt der Individualverkehr für die Bürgerschaft, wie auch für die Wirtschaft eine wichtige Lebensader und für die Erreichbarkeit der vielen Unternehmen, die über den Landkreis verteilt sind, unabdingbar. Auch Fahrzeuge mit alternativen, nicht fossilen Antrieben sowie der ÖPNV-Busverkehr sind auf eine intakte Straßeninfrastruktur angewiesen.

VII. Punkt 6.1 wird zu Punkt 6.2 – 6.2 zu 6.3 – 6.4 zu 6.5 – 6.5 zu 6.7 und neue Punkte 6.1 und 6.6 *aufnehmen*:

6.1 Angemessener Wohnraum

Der Alb-Donau-Kreis nutzt seine Einflussmöglichkeiten, die (beschleunigte) Schaffung von angemessenem Wohnraum für die gesamte Bevölkerung im Landkreis zu fördern.

Begründung: Siehe einleitende Begründung: Erweiterung des Handlungsfelds „Soziales“ um das Thema „Wohnen“.

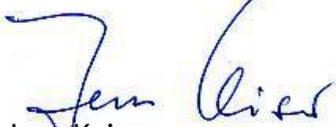
6.6 Starke berufliche Bildung

Der Alb-Donau-Kreis fördert und stärkt im Rahmen der vielfältigen Bildungslandschaft insbesondere die duale Ausbildung sowie die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Begründung: Nicht zuletzt für die regionale Wirtschaft ist der Fokus auf die berufliche Bildung neben dem allgemeinen Bildungsangebot wichtig. Neben dem Ziel „Vielfältige Bildungslandschaft“ im Allgemeinen, sollte die „berufliche Bildung“ im Speziellen – gerade auch mit Blick auf die Aufgabe der Schulträgerschaft des Landkreises für die beruflichen Schulen – betont werden.

Mit diesen sieben (bzw. mit Unterpunkten neun) Änderungs- und Ergänzungsanträgen sehen wir die Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises gestärkt und ein ausgewogenes Zielgerüst etabliert.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Kaiser
-Fraktionsvorsitzender-
CDU-Kreistagsfraktion Alb-Donau-Kreis